

Fertigung: 1
Anlage: 2
Blatt: 1-10

BEGRÜNDUNG

- zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Oberfeld - Gewerbegebiet" und
 - zu den örtlichen Bauvorschriften
- zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Oberfeld - Gewerbegebiet" der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)
- als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1 Allgemeines

Der Bebauungsplan "Oberfeld - Gewerbegebiet" wurde 1989 rechtskräftig.

Die 3. Änderung umfasst die Flst.Nrn. 4193, 4193/12, 4180/8 und 4180/7. Der Zeichn. Teil wird durch die Deckblätter 1 und 2 geändert, die Bauvorschriften entsprechend angepasst.

2 Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1, da mit der Wiedernutzbarmachung der Gewerbeflächen mit künftig leerstehenden Betrieben und dem Bau von 2 Hotels die Innenentwicklung gestärkt wird. Es wird keine zusätzliche Grundfläche festgesetzt. Mit der Neubebauung der beiden Grundstücke wird einer Außenentwicklung entgegengewirkt. Es handelt sich somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung.

Somit kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 auf eine Umweltprüfung (und damit auf den Umweltbericht) verzichtet werden und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB durch den Bebauungsplan beeinträchtigt werden oder dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen vor schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind.

Der nächstgelegene Störfallbetrieb in Kippenheim befindet sich in einer Entfernung von ca. 7,8 km, so dass bei der Umsetzung der Planung von keinen Risiken durch Unfälle oder Katastrophen auszugehen ist.



3 **Übergeordnete Planung**

Der Änderungsbereich ist im rechtswirksamen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Im Bebauungsplan sind die Änderungsbereiche als Gewerbegebiet ausgewiesen.

4 **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flst.Nrn. 4193, 4193/12, 4180/8 und 4180/7.

5 **Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Der B-Plan wurde 1989 rechtskräftig, das Baugebiet ist nahezu vollständig bebaut.

Änderungsbereich 1

Auf dem Flst.Nr. 4193 und 4193/12 befinden sich die Gebäude von zwei Gewerbebetrieben. Auf diesen beiden Grundstücken soll nach Abbruch der Gebäude künftig eine Hotelanlage errichtet werden. Im Hinblick auf das noch anstehende Grundwasser in diesem Bereich soll der Baukörper so nah wie möglich über OK Straße angeordnet werden. Hierfür wird eine Änderung der Wandhöhe von bisher 10,50 m auf 11,80 m erforderlich. Daher wird für diesen Bereich eine neue Nutzungszone 3 festgesetzt, die sich von der bisherigen jedoch nur durch die höherer Wandhöhe unterscheidet. Des Weiteren werden die Bebauungsvorschriften zu den untergeordneten Bauteilen dahingehend ergänzt, dass auf dem Dach Lüftungsanlagen mit einer Höhe bis max. 14,50 m gemessen ab OK Straße zulässig sind. Das Baufenster sowie die übrigen Festsetzungen bleiben mit Ausnahme der bisher festgesetzten offenen Bauweise von dieser Änderung unberührt. Aufgrund der geplanten Bebauung (2 Baukörper mit zusammenhängender Tiefgarage) wird die Festsetzung der abweichenden Bauweise erforderlich, wobei eine Baukörperlänge von 115 m erforderlich ist.

Änderungsbereich 2

Die auf Flst.Nr. 4180/8 ansässige Fa. Lidl beabsichtigt die Erstellung von 2 doppelseitigen Werbepylonen mit einer Höhe von ca. 6,00 m ab OK Gelände und einer Breite von 2,10 m im Bereich der Parkplatz-Zufahrt von der Tullastraße aus sowie im südöstlichen Grundstücksbereich (Einmündungsbereich K 5349 / Franz-Sales-Straße). Der auf Flst.Nr. 4180/7 ansässige Baumarkt Zipse verfügt bereits über eine Werbeanlage auf seinem Grundstück (s. Eintrag Zeichn. Teil). Gemäß der örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen B-Plans sind Werbeanlagen in dieser Form und diesem Format nicht zulässig. Daher ist eine Änderung der örtlichen Bauvorschriften in diesem Punkt erforderlich. Dabei wird ergänzend festgesetzt, dass auf Flst.Nr. 4180/8 im Bereich der K 5349 nur eine Werbeanlage zulässig ist und dass die Werbeanlagen einen Abstand von 15 m zum Fahrbahnrand der K 5349 einhalten müssen. Eventuelle Ausnahmen sind mit der Straßenbaubehörde abzustimmen.



6 Umweltbelange

Luftbildausschnitt:



(Quelle: LUBW, 2017)

Da es sich bei der 3. Änderung des Bebauungsplans "Oberfeld - Gewerbegebiet" um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt und die Vorschriften des § 13 BauGB anzuwenden sind, wird auf eine Umweltprüfung (und damit auf die Erstellung des Umweltberichts) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Das beinhaltet, dass die Planung nicht der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unterliegt.

Jedoch ist gemäß § 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB darzulegen, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Belange des Naturschutzes (Natura 2000) bestehen.

Des Weiteren ist darzulegen, dass offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 Ziff. 2 BauGB zu erwarten sind.

Aussagen zur Betroffenheit des allgemeinen und besonderen Artenschutzes gemäß §§ 39 und 44 BNatSchG sind zu treffen.

6.1 Beschreibung der Planung

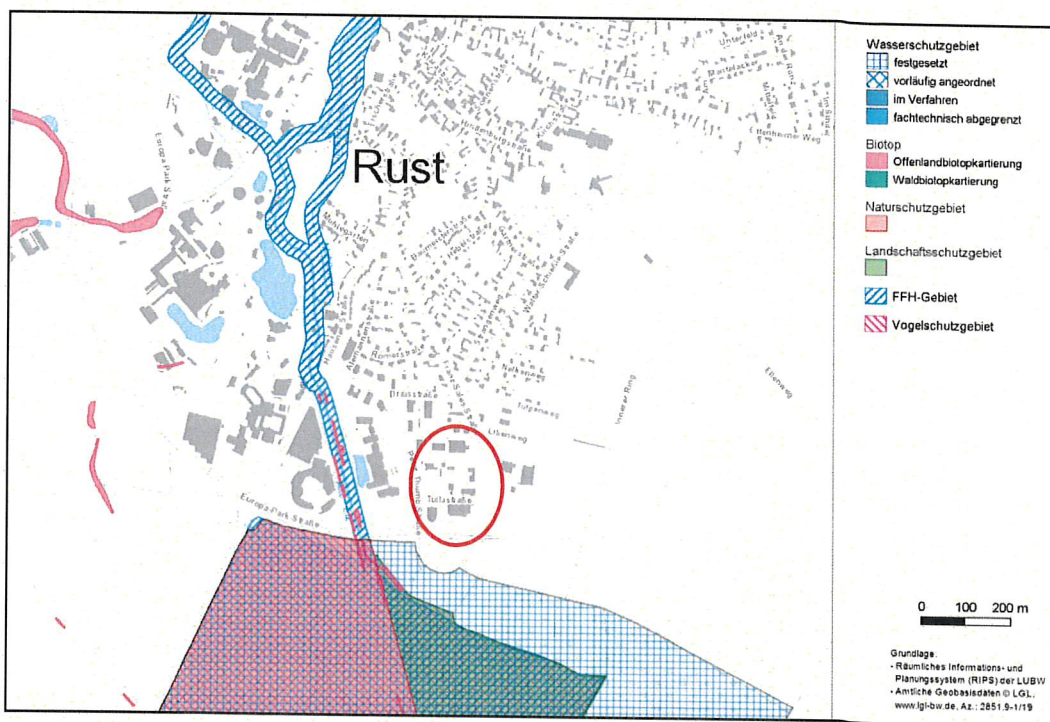
Der rechtskräftige Bebauungsplan wird in zwei Änderungsbereichen geändert.

Für den Änderungsbereich 1 wird die Wandhöhe von bisher 10,50 m auf 11,80 m vergrößert.

Für den Änderungsbereich 2 wird das Aufstellen von drei Werbepylonen erlaubt.

6.2 Planerische Vorgaben

Kartenausschnitt:



(Quelle: LUBW, 2017)

Schutzgebiete

Legende: ● = direkt betroffen ○ = angrenzend / = nicht betroffen

a)	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG bzw. § 28 des NatSchG Name: Elzwiesen / Nr.: 3.174 (ca. 150 m südwestlich)	/
b)	Nationalparke gemäß § 24 des BNatSchG Name / Nr.:	/
c)	Biosphärenreservate gemäß § 25 des BNatSchG Name / Nr.:	/
d)	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 des BNatSchG Name: Elzwiesen / Nr.: 317.020 (ca. 150 m südwestlich)	/
e)	Naturparke gemäß § 27 des BNatSchG bzw. § 29 des NatSchG Name / Nr.:	/
f)	Naturdenkmale gemäß § 28 des BNatSchG und § 30 des NatSchG Name / Nr.:	/
g)	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 des BNatSchG und § 31 des NatSchG	/
h)	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG und § 33 des NatSchG Name: Röhrichte und Feuchtgebüsch am Elzuferdamm S Rust / Nr.: 1771-23-17-1256 (ca. 180 m westlich)	/
i)	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 a des LWaldG Name / Nr.:	/
j)	EG-Vogelschutzgebiet gemäß § 32 des BNatSchG und § 36 des NatSchG Name / Nr.:	/
k)	FFH-Gebiet gemäß § 32 des BNatSchG und § 36 des NatSchG Name: Taubergießen, Elz und Ettenbach / Nr.: 7712341 (Teilfläche ca. 125 m westlich)	/
l)	Freihaltung von Gewässern (1. Ordnung) und Uferzonen gemäß § 61 des BNatSchG und § 47 des NatSchG	/
m)	Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete gemäß § 51-53 des WHG und § 45 des WG Name: Rust WVV Südl. Ortenau "Feindschießen" / Nr.: 317.354 (ca. 35 m westlich)	/
n)	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 und 78 des WHG und § 65 des WG Name / Nr.:	/
o)	Gewässerrandstreifen gemäß § 38 des WHG und § 29 des WG	/
p)	Bodenschutzwald gemäß § 30 des LWaldG und Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 31 des LWaldG	/
q)	Waldschutzgebiete gemäß § 32 des LWaldG Name / Nr.:	/
r)	Regionaler Grünzug lt. RVSO 1995	/
s)	Grünzäsur lt. RVSO 1995	/
t)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege lt. RVSO 2014	/
u)	Vorranggebiet für wertvolle Biotope lt. RVSO 1995	/
v)	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. Denkmale gemäß §§ 2 und 12 des DSchG (Denkmalschutzgesetzes), Gesamtanlagen nach § 19 des DSchG sowie Grabungsschutzgebiete gemäß § 22 des DSchG	/



Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet

In ca. 150 m Abstand liegt südwestlich zum Änderungsbereich 2 das Naturschutzgebiet "Elzwiesen" (Nr. 3.174) und das Landschaftsschutzgebiet "Elzwiesen" (Nr. 317.020).

Aufgrund der Entfernung ist mit keinen Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftsschutzgebietes zu rechnen.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teilbereiche des nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops "Röhrichte und Feuchtgebüsch am Elzuferdamm S Rust" (Nr. 1771-23-17-1256) befindet sich ca. 180 m westlich der Änderungsbereiche 1 und 2.

Mit einer Beeinträchtigung des Biotops ist durch die 3. Änderung des B-Plans "Oberfeld - Gewerbegebiet" nicht zu rechnen.

Europäisches Netz "Natura 2000"

Gemäß FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Richtlinie ist für Vorhaben, die ein besonderes Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen durchzuführen (§ 34 (1) und (2) BNatSchG).

Gemäß kartographischer Darstellung der Gebietsmeldungen vom Oktober 2005 und den Nachmeldevorschlägen für Baden-Württemberg nach der FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie vom Ministerium Ländlicher Raum liegt westlich eine Teilfläche des FFH-Gebiets "Taubergießen, Elz und Ettenbach" (Nr. 7712341).

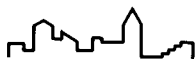
Mit einer Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietes "Natura 2000" ist durch die 3. Änderung des B-Plans "Oberfeld - Gewerbegebiet" nicht zu rechnen.

6.3 Auswirkungen der Planung**Fachliche Prüfung**

Schutzgut	Funktion und Werte	Beeinträchtigung	
Boden			
	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*1
	Speicher, Filter und Puffer für Schadstoffe	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*1
	Lebensgrundlage / Lebensraum / Standort für Kulturpflanzen bzw. für natürliche Vegetation	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*1
	Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*1
*1 Mit der 3. Änd. des B-Plans wird im Änderungsbereich 1 die Wandhöhe geändert und im Änderungsbereich 2 die Errichtung von Werbeanlagen erlaubt. Dadurch kann es gegenüber dem derzeitigen Bestand zu Neuversiegelung kommen, die jedoch bereits durch den rechtskräftigen B-Plan möglich war. Mit zusätzlichen, bisher nicht zulässigen, Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist nicht zu rechnen.			



Schutzgut	Funktion und Werte	Beeinträchtigung	
Grundwasser			
	Neubildung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*2
	Dynamik (Strömung, Flurabstand)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*2
	Qualität (Schad- und Nährstoffarmut)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*2
*2 Mit der 3. Änd. des B-Plans wird im Änderungsbereich 1 die Wandhöhe geändert und im Änderungsbereich 2 die Errichtung von Werbeanlagen erlaubt. Dadurch kann es gegenüber dem derzeitigen Bestand zu Neuversiegelung kommen, die jedoch bereits durch den rechtskräftigen B-Plan möglich war. Mit zusätzlichen, bisher nicht zulässigen, Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser ist nicht zu rechnen.			
Oberflächengewässer			
Name:			
	Struktur (Aue, Ufer, Gewässerbett)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*3
	Dynamik (Strömung, Hochwasser)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*3
	Qualität (Schad- und Nährstoffarmut)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*3
*3 kein Oberflächengewässer vorhanden			
Luft/Klima			
	Luftqualität	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*4
	Kaltluftentstehung und -bahnen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*4
	Besonnung und Reflektion (Temperatur/Bioklima)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*4
*4 Mit der 3. Änd. des B-Plans wird im Änderungsbereich 1 die Wandhöhe geändert und im Änderungsbereich 2 die Errichtung von Werbeanlagen erlaubt. Dadurch kann es gegenüber dem derzeitigen Bestand zu Neuversiegelung kommen, die jedoch bereits durch den rechtskräftigen B-Plan möglich war. Mit zusätzlichen, bisher nicht zulässigen, Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima. ist nicht zu rechnen.			
Pflanzen und Biotope			
	Biotoptypen: (Bestand September 2017) Gebäude, befestigte Flächen, kleine Grünflächen, Baumbestand vermutlich relevante Tierarten: derzeit nicht bekannt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> ja *6	<input checked="" type="checkbox"/> nein*5 <input checked="" type="checkbox"/> nein*6
*5 Mit der 3. Änd. des B-Plans wird im Änderungsbereich 1 die Wandhöhe geändert und im Änderungsbereich 2 die Errichtung von Werbeanlagen erlaubt. Dadurch kann es gegenüber dem derzeitigen Bestand im Änderungsbereich 1 beim Neubau unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Baugrenzen zum Verlust von Bäumen kommen. Ein Ausgleich für den Verlust der Biotoptypen ist nicht zu erbringen, da bei einem beschleunigten B-Planverfahren nach § 13a BauGB keine Eingriffs-/Ausgleichs-bilanzierung durchzuführen ist.			
*6 Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist im Zuge der Baugenehmigungsverfahren für den Änderungsbereich 1 durchzuführen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen, die durch das Roden von Bäumen und durch den Abriss von Gebäuden entstehen, zu berücksichtigen. Artenschutzrechtliche Belange sind durch die Aufstellung von Werbpylonen im Änderungsbereich 2 vermutlich nicht betroffen.			
Landschafts-/Ortsbild			
	Eigenart / Historie des Orts- bzw. Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*7
	Vielfalt und Naturnähe	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*7
	Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Betretbarkeit, Erlebbarkeit	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*7
*7 Mit der 3. Änd. des B-Plans wird im Änderungsbereich 1 die Wandhöhe geändert und im Änderungsbereich 2 die Errichtung von Werbeanlagen erlaubt. Es ergeben sich dadurch keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild.			



Schutzgut	Funktion und Werte	Beeinträchtigung	
Mensch			
Lärm	Kann der B-Plan negative Auswirkungen im Hinblick auf die Lärmsituation der Umgebung haben (Straßenverkehr, Flugverkehr, Freizeitlärm etc.)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind Probleme im Hinblick auf die Lärmsituation innerhalb des Bebauungsplanes zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Lufthygiene	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen im Hinblick auf die lufthygienische Situation der Umgebung (Luftverunreinigungen durch Partikel (z.B. Staub und Ruß), Gase (z.B. Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid) oder Gerüche – Quellen: Wald, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Verkehr etc.) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des B-Plans Probleme im Hinblick auf die lufthygienische Situation zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erschütterungen	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen auf die Umgebung aufgrund von erzeugten Erschütterungen (Industrieverfahren, Verkehr etc.) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des Bebauungsplanes Probleme mit erzeugten/vorhandenen Erschütterungen zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Elektromagnetische Felder	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen (z.B. Reizströme bei niederfrequenten Feldern, Wärmewirkungen bei hochfrequenten Feldern, Lichtverschmutzungen wie Blendung und Aufhellung) auf die Umgebung aufgrund von erzeugten elektromagnetischen Feldern (z.B. durch Hochspannungsleitungen und Sendeanlagen) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des Bebauungsplanes Probleme mit erzeugten/vorhandenen elektromagnetischen Feldern zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

In der 3. Änderung des B-Planes "Oberfeld - Gewerbegebiet" wird im Änderungsbereich 1 die Wandhöhe verändert und im Änderungsbereich 2 das Aufstellen von Werbepylonen ermöglicht. Hierdurch ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.

6.4 Artenschutz

Nach § 44 BNatSchG (2010) besteht ein Zugriffsverbot für besonders geschützte Arten. Dies sind die europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Hinweise auf das Vorkommen von besonders geschützten Arten sind aus den vorhandenen Daten nicht ersichtlich. Auch von Seiten der Gemeinde oder von Dritten sind keine Hinweise auf das Vorkommen von besonders geschützten Arten ergangen.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist im Zuge der Baugenehmigungsverfahren für den Änderungsbereich 1 durchzuführen.



Dabei sind insbesondere die Auswirkungen, die durch das Roden von Bäumen und durch den Abriss von Gebäuden entstehen, zu berücksichtigen.

Artenschutzrechtliche Belange sind durch die Aufstellung von Werbpylonen im Änderungsbereich 2 vermutlich nicht betroffen.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung für die 3. Änderung des Bebauungsplans ist daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

6.5 Zusammenfassung

Da es sich bei der 3. Änderung des B-Planes "Oberfeld - Gewerbegebiet" um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt und

- das Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist (auch keine Vorprüfung)
- keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Belange des Naturschutzes (FFH- und Vogelschutzgebiete und gemeinschaftlicher Schutzgebiete im Sinne des BNatSchG) erfolgt
- offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter entstehen

wurde auf die Ausarbeitung eines Umweltberichtes verzichtet.

Da gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB (mit Verweis auf § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird, gelten die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Aspekte ergibt sich die Einschätzung, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Ausarbeitung einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht erforderlich ist.

Für den Änderungsbereich 1 ist eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG im Zuge der Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

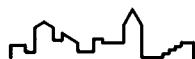
Durch die Überplanung des rechtskräftigen Bebauungsplanes ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.

7 Hochwasserschutz / Risikogebiet gemäß § 78 b WHG

Die Planfläche wird nach derzeitiger Einschätzung auf Grundlage der vorliegenden Hochwassergefahrenkarten bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) überflutet, da die Flächen bei einem Hochwasserereignis > HQ100 bei Versagen oder Überströmen der vorhandenen Schutzeinrichtungen bzw. durch Verklausungsszenarien an den Engstellen wie etwa Brücken oder Durchlässen überflutet würden.

In den hochwassergefährdeten Gebieten gelten die Bestimmungen der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (VAwS) in der jeweiligen Fassung.

Bei Bebauung sind besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich (hochwasserangepasste Bauweise).



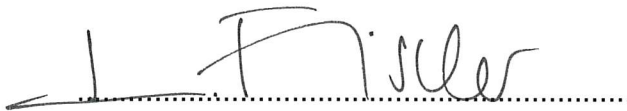
Freiburg, den 05.10.2017 LIF-FEU-ba
13.11.2017 LIF-ta
22.01.2018 LIF-ba

Rust, den - 5. FEB. 2018

PLANUNGSBÜRO FISCHER 

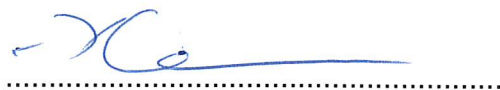
Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br
Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbuerofischer.de
Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbuerofischer.de

Bürgermeisteram.
77977 RUST
Ortenaukreis



Planer

 149Beg08.doc



Klare, Bürgermeister